

1 **Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung II/98**  
2 **vom 25. - 27. September 1998 in Windberg**  
3  
4  
5

---

6 **Unterstützung der Volksbegehren „Mehr Demokratie in**  
7 **Bayern“**  
8

- 9 1. Schutz des Bürgerentscheids  
10 2. Faire Volksrechte im Land  
11

12  
13 **Antragsteller: KJG Diözesanverband Regensburg und**  
14 **BDKJ-Diözesanvorstand Regensburg**  
15

16  
17  
18 **Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:**  
19

20  
21 **Der BDKJ Diözesanverband Regensburg unterstützt die oben genannten**  
22 **Volksbegehren**  
23

24 Der BDKJ unterstützt die Bürger/-inneninitiative „Mehr Demokratie in Bayern e.V.“ in  
25 ihrem Bestreben, zwei wichtige Möglichkeiten der direkten Mitbestimmung in Bayern  
26 zu verbessern und abzusichern. Als Dachverband kirchlicher Kinder- und Jugend-  
27 verbände, der sich beständig um neue Formen sowohl verbandlicher als auch ge-  
28 gesellschaftlicher Mitgestaltung bemüht, spricht sich der BDKJ eindeutig für den  
29 **„Schutz des Bürgerentscheids“** und für **„Faire Volksrechte im Land“** aus.  
30

31  
32 **Begründung:**  
33

34 **Schutz des Bürgerentscheids**  
35

36 Am 01. Oktober 1995 beschloss die bayerische Bevölkerung durch eine Volksab-  
37 stimmung mit deutlicher Mehrheit, einen Bürgerentscheid einzuführen. Nach mittler-  
38 weile knapp drei Jahren stellen wir fest, dass diese Form der direkten Demokratie zu  
39 mehr Bürger/-innenbeteiligung in den bayerischen Städten und Gemeinden geführt  
40 hat. In keinem anderen deutschen Bundesland reden die Menschen in ihrer Kommu-  
41 ne so stark mit. Das beweist die hohe Anzahl der gestarteten und durchgeführten  
42 bayerischen Bürgerbegehren seit Einführung dieser Möglichkeit.

1  
2 Anders als von damaligen Gegner/-innen befürchtet, hat der Bürgerentscheid weder  
3 das Aufstellen von Maibäumen noch das Läuten von Kirchenglocken (CSU-General-  
4 sekretär Bernd Protzner, SZ v. 01.09.95) verhindert. Auch der Wirtschaftsstandort  
5 Bayern wurde nicht gefährdet. Statt dessen blieb die Kirche im Dorf und die Bürger/-  
6 innen haben dort mitgeredet, wo sie mitreden wollten. Nach den bisherigen Zahlen  
7 findet in den bayerischen Kommunen durchschnittlich alle 16 Jahre ein Bürgerent-  
8 scheid statt. Dieser deutsche Spitzenwert macht deutlich, dass Formen direkter De-  
9 mokratie die bekannten repräsentativen Formen der Demokratie (Gemeinderat, etc.)  
10 sinnvoll ergänzen und nicht ersetzen. Der Bürger/-innenentscheid hat sich bewährt.

11  
12 Durch den starken Gegenwind kommunaler Spitzenverbände und der CSU im  
13 Landtag ist er nun wieder gefährdet. Das geplante **Volksbegehren „Mehr Demo-  
14 kration in Bayern: Schutz des Bürgerentscheids“** sichert dieses Instrument der  
15 direkten Mitbestimmung und kommt gleichzeitig den Bedenken des bayerischen  
16 Verfassungsgerichtshofes entgegen.

### 17 18 19 **Faire Volksrechte im Land**

20  
21 Bereits 1994 hat die Initiative „Mehr Demokratie in Bayern e.V.“ um eine verbesserte  
22 Form des bestehenden Volksentscheides auf Landesebene geworben. Der damalige  
23 Gesetzentwurf wurde jedoch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof für verfas-  
24 sungswidrig erklärt. Durch die zahlreichen bayerischen Bürgerentscheide wurden  
25 mittlerweile vielerorts generelle Bedenken gegenüber Formen direkter Demokratie  
26 entkräftet. Vor allem aber wurde deutlich: Nicht Minderheiten, sondern die Mehrheit  
27 der abgegebenen Stimmen entscheidet über ein bestimmtes Anliegen. Auf kommu-  
28 naler Ebene geschah dies in Bayern bis zum 31.03.98 in 318 Bürgerentscheiden.  
29 Dass dies möglich war, lag vor allem an der angemessenen Prozenzhürde, die ge-  
30 nommen werden musste, damit es zu diesen Bürgerentscheiden kommen konnte.  
31 Entsprechend deutlich zu hoch liegt die Zehn-Prozent-Hürde, die für einen landes-  
32 weiten Volksentscheid ausschlaggebend ist.

33  
34 Das geplante **Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern: Faire Volksrechte im  
35 Land“** sieht deshalb eine Halbierung der notwendigen Unterschriften auf fünf Pro-  
36 zent vor, damit es dann zu einem Volksentscheid kommen kann. Diese Hürde ent-  
37 spricht der Prozenzhürde die in bayerischen Großstädten für einen Bürgerentscheid  
38 genommen werden muss.

39  
40 Der neue Gesetzestext für faire Volksrechte im Land kommt mit dieser und anderen  
41 Veränderungen den einzelnen Bürger/-innen entgegen. Direkte Mitbestimmung soll  
42 unbürokratisch und überschaubar ablaufen. Der BDkJ begrüßt dieses Anliegen und  
43 sieht darin eine weitere Möglichkeit, die Bürger/-innen des Bundeslandes Bayern  
44 stärker an den politischen Entscheidungen zu beteiligen.  
45